Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1919

28.4.1919 (No. 99)

Visual Library

№ 99 Montag, den 28. April 1919 162. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher: Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. Amend. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 5 ℳ 25 ₰; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 5 ℳ 42 ₰ — Einzelnummer 10 ₰ — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰ zuzüglich 30 % Teuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Wichtigste.

Die deutsche Abordnung in Paris.

* Havas meldet: An der Abfassung der Friedenspräliminarien wird eifrig gearbeitet. Die erste Staffel der deutschen Delegierten ist Freitag vormittag in Paris eingetroffen, darunter die Legationsräte Denn und v. Löffler, sowie der in Paris wohlbekannte Finanzmann Max Warburg.

Eine offiziöse Note teilt, wie aus Genf gemeldet wird, mit, daß der Entwurf des Präliminarfriedens noch keine Bestimmung über die künftige Verwaltung der **deutschen Kolonien** enthält. Er enthält nur eine Klausel, in der ein reiner Verzicht Deutschlands auf seine Kolonien ausgesprochen wird. In Paris herrscht die Meinung, daß man 48 Stunden nach Ankunft der deutschen Unterhändler wissen wird, ob sie unterzeichnen oder nicht.

Eine Note, die dem französischen Presse-Büro entstammt, besagt, daß die **deutschen Bevollmächtigten** nach ihrer Ankunft in Paris **nicht den Wortlaut** der tausend Friedensartikel vorfinden werden. Durch Vorlage eines die wichtigsten Gegenstände enthaltenden **Fragebogens** will die Entente die Deutschen zu einer schriftlichen Antwort veranlassen, von deren Lösung es abhängen soll, ob weitere Verhandlungen zweckdienlich wären. Die Veröffentlichung dieses Fragebogens erfolgt unmittelbar nach dessen Übergabe. Der Dreierrat wird über den den Deutschen einzuräumenden Termin noch entscheiden.

Aufhebung der schwarzen Listen.

*** Das Haager Korr.-Bur. erfährt, daß die die Schwarzen Listen betreffenden Bestimmungen am 28. April um Mitternacht außer Kraft treten.**

Man darf, so fügt die „Frkf. Ztg." dieser Meldung hinzu, die jetzige Entschließung des Obersten Wirtschaftsrates in Paris, wenn sie in der vorliegenden absoluten Form richtig ist, als eine Vorbereitung der Aufhebung der Blockade betrachten, die uns der Friedensschluß bringen soll. Leider zeigen sich in einigen Ländern, so u. a. in Belgien, Frankreich und auch in England recht deutlich Boykottgelüste, die erkennen lassen, daß eine Verschleppung der Ideen und Kampfsitten der Kriegszeit auf die Friedensperiode hier und dort noch immer ernstlich betrieben wird, trotz Vertrag und trotz der Völkerbundsideen, mit denen das Friedenswerk seinen Abschluß erlangen soll.

Bekanntlich entwickelte sich aus den Schwarzen Listen sehr bald eine allgemeine Aktion gegen den deutschen Kaufmann, Angestellten, Arbeiter, auch in den neutralen Ländern, die in zahllosen Fällen um ihr Brot kamen. Gezwungen fügten sich die Neutralen diesem Druck. Doch auch die Neutralen selbst hatten unter dem Listensystem und der damit verbundenen Handelsspionage schwer zu leiden.

Der Raub von Danzig.

*** Ag. Havas meldet vom 26.: Nach dem diplomatischen Situationsbericht scheint nun beschlossen zu sein, daß Danzig ein Freihafen wie Hamburg sein und unter der Souveränität Polens stehen soll.**

Japan und der Völkerbund.

*** Der „Matin" glaubt, daß auch Japan sich von der Konferenz zurückziehen wird, wenn seinen Wünschen nicht entsprochen werden sollte. Japan glaubt, daß es, falls der Grundsatz der Gleichberechtigung der Rassen nicht in die Völker-Charta aufgenommen werde, dem Völkerbund nicht beitreten könne. Der Vertreter des „Echo de Paris" in Washington meldet, die amerikanische Regierung bezwecke zu verhindern, daß Japan im Besitze von Kiautschou bleibe.**

Der internationale Sozialistenkongress.

* Aus Amsterdam meldet der T.-U.: Der hiesige internationale Sozialistenkongreß hat begonnen. Aus Deutschland sind Frau Kautsky und Dr. Haase dazu hier eingetroffen. Karl Kautsky selbst ist in Berlin geblieben, weil ihn eine Auslandsreise nach seiner Krankheit zu sehr anstrengen würde.

Die Konferenz hat sich gestern nachmittag schon mit einer Reihe **territorialer Fragen** beschäftigt. Eine Anzahl Resolutionen waren eingegangen. Die Konferenz sprach sich für die Unabhängigkeit Finnlands, Georgiens und Estlands aus. Sie beanspruchte für **Deutsch-Österreich das Recht, sich an Deutschland anzuschließen.** Auch für **alle deutschen Teile der ehemaligen österreichischen Monarchie** verlangte sie das Recht der freien Aussprache über die Frage, zu welchen Staaten sie gehören wollen. Die Konferenz **protestiert weiter gegen den Einmarsch der fremden Truppen in Ungarn und verneint das Recht der fremden Mächte,** sich in die inneren Angelegenheiten Ungarns **einzumischen.** Weiter bestand die Konferenz darauf, daß die Friedenskonferenz in Paris sich nicht über das Los der abgesonderten Teile Ungarns ausspreche, bevor ein Plebiszit unter der Kontrolle der neutralen Mächte abgehalten sein wird. Es wurde ein Entschluß angenommen, in welchem erklärt wird, daß die Arbeitergruppen in **Georgien** und in **Armenien** zu einem Einverständnis über die Schwierigkeiten in beiden Ländern gelangten.

Verhängung des Standrechts über Bayern.

*** Aus Bamberg wird vom 26. gemeldet: Heute wurden über das ganze rechtsrheinische Bayern das Standrecht verhängt. Die Operationen gegen München nehmen ihren planmäßigen Fortgang. Die Truppen sind stellenweise bis München herangezogen, Kempten und Umgebung erhalten Zuzug von Spartakisten über München und Augsburg. Das „Berl. Tagebl." meldet: Die Stadt Landshut wurde den Spartakisten von Regierungstruppen entrissen. Die Münchener Kommunisten sandten fünf Sonderzüge mit roten Gardisten zum Entsatz, kamen aber damit zu spät. Landshut ist fest in den Händen der Regierungstruppen. Dagegen haben die Spartakisten ihren Cordon um München längs der Würm und der Amper bis zum Starnberger- und Ammer-See vorgeschoben, sowie Gauting, Starnberg und Hersching besetzt.**

Wie der „Voss. Ztg." berichtet wird, verschlechtert sich die Lage der Münchener Kommunisten zusehends. In einem Stimmungsbild des „Berl. Tagebl." aus München heißt es: Ob das Schicksal der bayerischen Hauptstadt durch einen blutigen Kampf sich entscheiden wird, dürften die nächsten Tage zeigen. Wenn auch die Kommunisten, verführt von den russischen Bolschewisten, einen Kampf um jeden Preis fordern, so ist doch die Möglichkeit stark vorhanden, daß die besonnenen Organe der Räteregierung sich für eine Lösung der Frage auf dem Verhandlungswege entscheiden.

Ausschreitungen in Nürnberg.

* Aus Nürnberg wird vom Samstag gemeldet: Der hiesige **Kommunistenführer** Albert **Schmidt** wurde in der vergangenen Nacht, als er mit mehreren Genossen seiner Verhaftung **tätlichen Widerstand entgegensetzte, von Regierungstruppen in der Notwehr erschossen.** Am Aegidienplatz kam es vormittags zu einem Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Sicherheitstrupppen, wobei **sieben Personen getötet** worden sein sollen. Der Vorwärts meldet aus Nürnberg: Die verflossene Nacht verlief ruhig. Eine Versammlung von Mehrheitssozialdemokraten wurde von den Unabhängigen und Kommunisten gesprengt. Es wurde eine Anzahl Spartakistenführer verhaftet. Bei dem Zusammenstoß wurde einer von diesen getötet. Über Nürnberg wurde der verschärfte Belagerungszustand verhängt. Über die blutigen Zusammenstöße am hiesigen Aegidienplatze wird u. a. mitgeteilt: Im Laufe des Vormittags wurde das Bureau der demokratischen Volkspartei gestürmt und Geiseln von der Menge festgenommen. Eine zur Befreiung dieser Geiseln aufgebotene **Radfahrer- und Maschinengewehrabteilung** wurde von der angesammelten Menge beschimpft und angegriffen. Die Menge stürmte auf die Soldaten zu, warf mehrere von den Rädern und drang mit Messern auf sie ein. Ein Teil der Soldaten wurde abgeschnitten, entwaffnet, der Räder beraubt und **durch Messerstiche und Schüsse verletzt.** Den Verletzten wurden die Karabiner abgenommen und diese von den Aufrührern zum Feuern gegen die Abteilung verwendet, 6 bis 7 Personen wurden verletzt. Auf Seiten der Soldaten gab es 4 Verletzte. Einem Soldaten wurde die Hand abgeschlagen. — Wie die „Fränk. Tagespost" berichtet, befanden sich unter den Geiseln Rechtsrat Dr. Merkl und Geh. Hofrat Kahn.

Wie dem „Berl. Lok.-Anz." berichtet wird, ist die Machtprobe, die die Spartakisten angekündigt haben, und die zur Ausrufung der Räterepublik in Nürnberg führen sollte, völlig zu deren Ungunsten verlaufen. Das Generalkommando hat im entscheidenden Augenblick eine so starke militärische Macht entfaltet, daß die Spartakisten selbst mit der Möglichkeit eines Sieges nicht mehr rechnen konnten. Die Nacht und der Sonntag sind völlig ruhig verlaufen. Inzwischen hat eine aus allen Ständen gebildete Bürgerwehr den Sicherheitsdienst übernommen.

Eisenbahner-Ultimatum in Berlin.

* Eine vom Deutschen Eisenbahnerverband einberufene Versammlung, die gestern in Berlin stattfand und von über 8000 Eisenbahnern besucht war, beschloß einstimmig, den Eisenbahnminister aufzufordern, bis spätestens zum 7. Mai die bekannten Forderungen zu bewilligen, widrigenfalls die Eisenbahner die Arbeit einstellen würden.

Die württembergische Verfassung angenommen.

*** Die württembergische Landesversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung die Verfassungsurkunde des freien Volksstaates Württemberg mit 128 gegen 9 Stimmen in dritter Lesung angenommen. Dagegen stimmten 6 Mitglieder der Bürgerparteien und 3 der Unabhängigen.**

Ungarn ersucht um Waffenstillstand.

*** Nach einer Meldung des „Berl. Lok.-Anz." aus Wien berichtet die „Independance Roumaine", daß der Leiter der ungarischen Sowjetregierung, Bela Kun, eine Bitte um Waffenstillstand an das rumänische Großhauptquartier geschickt hat.**

Vom Tage.

(Vor der Entscheidung über den Frieden.)

Schon die nächsten Tage werden uns Antwort geben auf die schicksalsvolle Frage, ob wir Frieden haben werden, oder ob der Zustand des Waffenstillstands und der Komplikationen noch weiter andauern soll. Wie es heißt, wird den deutschen Bevollmächtigten nach ihrer Ankunft in Paris ein Fragebogen vorgelegt werden, der die wichtigsten Grundsätze und Forderungen des Friedensprogrammes der Entente enthält. Diesen Fragebogen sollen unsere Bevollmächtigten schriftlich beantworten. Und von dieser Antwort wird es dann abhängen, ob weitere Verhandlungen möglich sind oder nicht. Der Fragebogen soll unmittelbar nach seiner Übergabe an die deutschen Bevollmächtigten veröffentlicht werden.

Es ist nun ganz richtig, wenn in Paris die Auffassung herrscht, daß die deutschen Bevollmächtigten sehr bald wissen werden, ob sie den Fragebogen zustimmend unterzeichnen können oder nicht. Denn wir dürfen voraussetzen, daß unsere Vertreter recht weitgehende Vollmachten mit auf den Weg bekommen haben. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit für unsere Bevollmächtigten, den einen oder anderen Punkt der Fragen zu verneinen, ohne damit das Ganze zum Scheitern zu bringen. Dazu werden ja Fragen gestellt, damit man sie je nachdem mit Ja oder mit Nein beantworten kann. Es wird sich jetzt nur darum handeln, in welchen Punkten die deutsche Friedenskommission mit einem Nein antwortet. Betreffen diese Punkte Angelegenheiten, über die sich die alliierten und assoziierten Mächte völlig und restlos einig sind, so ist die Gefahr eines Abbruchs der Verhandlungen ganz von selbst gegeben. Betrifft unser Nein aber Punkte, über die sich die Entente nicht völlig einig ist, betrifft es Punkte, die dem von den kriegsführenden Mächten angenommenen Wilsonschen Programm offensichtlich zuwiderlaufen, so wird verhandelt und ein Ausgleich gesucht werden müssen.

Wenn in der deutschen Presse das letzte Interview Scheidemanns richtig wiedergegeben worden ist, dann rechnet Scheidemann offenbar mit der Möglichkeit eines Scheiterns der Verhandlungen. Daß wir die Friedensbedingungen nur dann ablehnen werden, wenn sie uns Ruin und Vernichtung androhen, ist ohne weiteres klar. Wir glauben, daß unser Volk überzeugt sein darf, daß die Reichsregierung die schicksalsschwere Frage, vor die sie gestellt ist, reiflich geprüft hat, und daß sie ihre Entscheidungen mit voller Klarheit über das, was die Zukunft des Vaterlandes verlangt, treffen wird.

Andererseits darf nicht verkannt werden, daß die weltpolitische Lage, sowie die politische Situation innerhalb der Entente selbst Bedingungen eines schroffen Vernichtungsfriedens Deutschland gegenüber nicht gerade ratsam erscheinen lassen. Und es darf deshalb nochmals darauf hingewiesen werden, daß sogar Lloyd George in seiner letzten großen Rede vor einer Woche sich in einem relativ maßvollen Sinne geäußert hat, mit Worten, die die Chauvinisten Frankreichs und Englands sehr deutlich auf eine Enttäuschung ihrer Hoffnungen vorbereiteten. Was die weltpolitische Lage betrifft, so erhält sie ihre Signatur durch die noch völlig ungelöste Frage des Bolschewismus, durch den Gegensatz, der zwischen Japan und Amerika ja schon immer bestand, der aber letzthin in besonders markanter Weise in Erscheinung getreten ist, und durch das Verhalten Italiens, das in der Adriafrage nicht nachgeben will.

Besonders bedenklich für die Entente ist der japanisch-amerikanische Konflikt. Dieser Konflikt wird nur sehr schwer zu lösen sein, da er die Lebensinteressen der beiden Nationen berührt. Amerika will nach China und empfindet das Vordringen Japans im Lande des Zopfes als eine ernste Gefährdung seiner Absichten. Kiautschou soll deshalb, wenn es nach dem Willen Amerikas geht, nicht an Japan fallen. Japan vertritt demgegenüber die Interessen der gelben Rasse und fühlt sich als den geborenen Verfechter dieser Interessen. Es verlangt gebieterisch die Gleichberechtigung der gelben Rasse mit der weißen und somit die Möglichkeit ungehinderter, durch keine Ausnahmegesetze beschränkter Einwanderung japanischer und chinesischer Landeskinder nach Amerika. Ist Amerika auch bereit, die Gleichberechtigung aller Rassen theoretisch anzuerkennen, so ist es doch keines-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wegs gesonnen, die praktische Anwendung dieses Grundsatzes im eben erwähnten Sinne zu dulden. Konfliktsstoff ist also in gehäufter Menge vorhanden.

Würde nun angesichts einer solchen Situation, die noch durch die Propaganda des Bolschewismus ein ganz besonders ernstes Gesicht bekommt, der Friedensschluß auch mit Deutschland in Frage gestellt, so ergäbe sich ein weltpolitisches Durcheinander, wie wir es wohl noch nie in der Geschichte erlebt haben. Ein solches Durcheinander müßte aber für alle Beteiligten, in erster Linie aber für die Westmächte, von verhängnisvollen Folgen sein. Wir sehen also, daß bei unseren Feinden gewichtige Gründe für ein Einlenken in die Bahnen vernünftiger und maßvoller Friedenspolitik sprechen. A.

Der Kommunalverband.

* Zu dem in Nummer 97 der Karlsruher Zeitung von Herrn Oberamtmann Kopp in Schönau i. W. veröffentlichten Artikel, der sich mit der Frage einer Organisation der Kommunalverbände beschäftigt, wird uns vom Ministerium des Innern mitgeteilt, daß über diese Frage bereits mit dem parlamentarischen Ernährungsbeirat eingehende Beratung gepflogen worden ist. In einem Punkte hat Herr Oberamtmann Kopp durchaus Recht, in jenem nämlich, daß die Organisation für die Kommunalverbände eine Grundlage erhalten muß, die es dem Volke ermöglicht, sich mit Vertrauen zu ihnen zu stellen. Dabei aber kann man zu einem ganz anderen Schluß kommen, als wie ihn Herr Oberamtmann Kopp für gerechtfertigt hält. Das große Mißtrauen gegen die Kommunalverbände in ihrer heutigen Form ist hervorgerufen durch die Tatsache, daß die gewerblichen Interessentenvertretungen in den Ausschüssen der Kommunalverbände ein absolut ausschlaggebendes Übergewicht haben, und infolgedessen die Vertreter der Verbraucher weit in den Hintergrund gedrängt wurden. Dieses Mißtrauen in der Zusammensetzung der Ausschüsse muß behoben werden. Nun ist es aber außerordentlich schwer, einen geeigneten Ausweg zu finden. Herr Oberamtmann Kopp rät an, man solle die Kommunalverbände zusammenlegen und für deren Ausschüsse dann einen großen Wahlkörper schaffen, der in sich die verschiedenen Bevölkerungsschichten zu vertreten hätte. Diesem Vorschlag steht nun einmal die große Schwierigkeit entgegen, die Kommunalverbände miteinander zu verschmelzen, ohne daß nicht wieder neue, sehr erhebliche Störungen Platz greifen. Außerdem kommt hinzu, daß mit dem Beginn der neuen Ernte und mit dem Abbau der Zwangswirtschaft der Geschäftsbereich der Kommunalverbände im Umfange wesentlich abnehmen wird. Wie der Herr Reichsernährungsminister dieser Tage mitgeteilt hat, geht das Ziel darauf hinaus, der Zwangswirtschaft nur noch die wichtigsten Volksernährungsmittel zu unterwerfen. Angesichts dieser Tatsache wäre es nun sachlich nicht ratsam, für die Kommunalverbände solch eine neue Organisation zu schaffen, die sich in letzter Linie zu einem politischen Faktor auswachsen würde. Herr Oberamtmann Kopp trat schließlich auch dafür ein, es sollten die Vorsitzenden der Kommunalverbände nicht mehr aus den Reihen der Bezirksamtmänner entnommen, sondern durch freie Wahl der Ausschüsse aus der Bürgerschaft bestellt werden. Die Erfahrungstatsache geht aber dahin, daß der berufene Leiter der ländlichen Kommunalverbände der Bezirksamtmann ist, der als Haupt des behördlichen Organismus den größten Einfluß auf die Durchführung der maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen hat.

Im Ministerium des Innern neigt man deshalb der Auffassung zu, es sollten die Geschäfte der Kommunalverbandsausschüsse direkt dem Bezirksrat übertragen werden. Letztere werden in den nächsten Wochen auf Grund allgemeiner Volkswahlen neu zusammengesetzt. In ihnen werden dann alle Berufsschichten und politischen Richtungen vertreten sein. Im neuen Bezirksrat kommt bei den Entscheidungen vielmehr das allgemeine Interesse zum Durchbruch, als dieses heute im Kommunalverband der Fall ist. Den sachverständigen Rat der Interessenten, des Handels, des Gewerbestandes, der Produzenten und Verbraucher kann man natürlich nicht entbehren, man soll ihn in Unterausschüssen entgegennehmen, die für die einzelnen Zweige der Zwangswirtschaft besonders zu bilden wären. Im Unterausschuß für Brot und Mehl werden z. B. vertreten sein das Bäckergewerbe, der Mehlhandel und die Verbraucher; im Unterausschuß für Fleischversorgung kämen die Metzger und die Viehhändler neben den Verbrauchern zum Wort usw. Das Ergebnis der Beratungen solcher Unterausschüsse würde dann dem Bezirksrat als Unterlage für die Entscheidungen im Einzelnen zu gelten haben. In ihren Entscheidungen jedoch werden die Mitglieder des Bezirksrats viel freier sich betätigen, wenn sie ohne direkte Aufsicht der Interessenten ihres Amts walten können. Ob der Bezirksrat aus seiner Mitte zur Erledigung dieser Geschäfte einen besonderen Ausschuß bildet oder ob er in seiner Plenarsitzungen mit diesen Arbeiten fertig wird, das ist eine Frage von sekundärer Bedeutung.

Analog diesem Vorschlag würden dann die städtischen Kommunalverbände, wie das übrigens schon zum Teil bisher der Fall ist, gleich so zu verfahren haben. Für Bezirksräte, denen Vertreter aus Stadt und Land angehören, müßten natürlich die städtischen Vertreter durch vom Land zu stellende Ersatzleute ergänzt werden.

Weiterhin ist eine schärfere Kontrolle der Kommunalverbände seitens der Regierung nötig, die erreicht werden kann, wenn man die Landeskommissäre mit der direkten Aufsicht der Kommunalverbände betraut. Ein von dem Landeskommissär bestellter kaufmännisch gebildeter Beamter hätte in bestimmter Reihenfolge die Revisionen vorzunehmen, sich um die Warenlagerungen zu bekümmern und sonst nach dem Rechten zu sehen.

Inwieweit sich diese Gedanken zur Tat umsetzen lassen, steht augenblicklich noch nicht fest. Einigkeit herrscht in den Kreisen der Verwaltungsbeamten darüber, daß mit dem Abschluß der Gemeinde-, Bezirks- und Kreisverwaltungswahlen für die Kommunalverbände eine andere Verwaltungsform gesucht werden muß.

Für Vorschläge hierfür kann man nur dankbar sein.

Badischer Teil.

Ueber Wohnungsräumung.

* Von Herrn Oberamtmann Dr. Sauter-Freiburg wird uns geschrieben:

Die Bedeutung des Miets- und Wohnungsrechts ist in der Zeit der gegenwärtigen Wohnungsnot manchem klar geworden, der früher Wohnungssorgen nicht gekannt hat.

Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch scheint es im Belieben des Vermieters gelegen, den Mieter jederzeit unter Einhaltung des gesetzlichen oder vertragsmäßigen Kündigungsrechts aus seiner Wohnung herauszusetzen. Dieser mag sich dann mit mehr oder minder großem Aufwand von Mühe und Kosten eine Wohnung suchen.

Durch die während des Krieges und nachher erlassenen Bestimmungen, die infolge der sich allmählich entwickelnden Wohnungsnot zum Schutze des Mieters ergangen sind, wurde den Mieteinigungsämtern die Befugnis eingeräumt, dem Mieter trotz Kündigung des Vermieters das Wohnenbleiben zu ermöglichen. Dies konnte jedoch, solange der Vermieter nicht genötigt war, vorherige Genehmigung zur Kündigung einzuholen, nur dann geschehen, wenn der Mieter das Einigungsamt unverzüglich (nach der Kündigung) anrief. Da dies vielfach infolge von Unkenntnis versäumt wurde, so kamen zahlreiche Familien schuldlos in eine äußerst traurige Lage. Auf Klage des Vermieters mußte das Gericht Urteil auf Räumung gegen sie erlassen. Es konnte auf Antrag eine Frist bewilligen, aber auch nur solange, als das Urteil nicht erlassen war (§ 721 ZPO.). Diese Antragstellung ist wohl nicht selten ebenfalls aus Unkenntnis versäumt worden. Der Mieter wird auch in den meisten Fällen sich der Hoffnung hingegeben haben, daß er schließlich doch noch eine geeignete Wohnung finde oder daß ihm die Gemeindebehörde eine solche zuweise.

Was konnte nun geschehen, wenn sich diese Hoffnung nicht erfüllte und wenn die etwa bereitgestellten Notwohnungen als gesundheitsschädlich anzusehen waren?

Nach der Reichsverordnung vom 7. November 1918 über die wirtschaftliche Demobilmachung, kann zur Vermeidung von Störungen des Wirtschaftslebens der Demobilmachungsausschuß Anordnungen treffen. Er könnte sonach auch bestimmen, daß die betr. Mieter in ihrer Wohnung zu belassen sind. Voraussetzung für ein derartiges Eingreifen ist jedoch nach der Verordnung, daß die Störungen wirtschaftlicher Art sind und daß sie Folge der wirtschaftlichen Demobilmachung, also wohl der Umstellung der Rüstungsbetriebe und des Aufhörens der Kriegslieferungen sind. Wo die Störungen etwa auf Zuwanderungen infolge der Maßnahmen des Feindes (Ausweisungen) oder auf andere Ursachen zurückzuführen sind, erscheint die Anwendbarkeit der Verordnung in Frage gestellt.

Andererseits wäre es aber wohl möglich im Interesse der Sicherheit und des Eigentums auf Grund des § 29 badischen Polizeistrafgesetzbuchs eine bezirksamtliche Anordnung etwa des Inhalts zu treffen, daß die Vermieter verpflichtet sind, die derzeitigen Inhaber einer Wohnung einstweilen solange darin zu belassen, bis diesen eine andere geeignete Wohnung nachgewiesen werden kann.

Schließlich würde aber zu prüfen sein, ob nicht auch der Mieter trotz gegen ihn ergangenen Urteils bei Gericht auf Grund der § 904 BGB. verlangen könnte, daß er in der Wohnung bis auf weiteres belassen werde, wenn er beim Auszug erheblichen gesundheitlichen Schaden oder schweren Vermögensschaden zu gewärtigen hätte.

§ 904 entzieht dem Eigentümer das freie Verfügungsrecht über sein Eigentum insoweit, als die Einwirkung eines anderen auf die Sache zur Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr notwendig erscheint und der durch diese drohende Schaden unverhältnismäßig groß ist.

Es kann sich hier um Gefahren aller Art (Vermögen- oder Gesundheit) handeln (vergl. Anm. 1 zu § 904 bei Biermann) die Gefahr muß nur gegenwärtig sein, darf also nicht erst für die Zukunft drohen.

Die Einwirkung kann auch in einem bloßen Gebrauch der Sache bestehen (Anm. 3 bei Fischer-Henle).

Der Mieter müßte den Anspruch auf Belassung in der Wohnung durch Klage oder Antrag auf einstweilige Verfügung bei Gericht erstreiten, wenn der Vermieter nicht freiwillig bis zur Beseitigung des Notstandes auf Vollstreckung des Räumungsurteils verzichtet.

Auch hätte er nach dem Schlußsatz des § 904 dem Eigentümer auf Verlangen Schadenersatz zu leisten (sofern diesem durch Verbleiben in der Wohnung ein Schaden erwächst).

Abgeordneter Weissmann.

* Landtagsabgeordneter **Anton Weißmann**, der bisher die sozialdemokratische „Volkswacht" in Freiburg leitete, tritt in die **Presseabteilung des badischen Ministeriums des Innern** ein. Weißmann wird sein Mandat zum Badischen Landtag beibehalten.

Die „Volkswacht" schreibt zu dem Weggange ihres Schriftleiters: Redaktion und Verlag der „Volkswacht" bedauern den Weggang Weißmanns aus Freiburg, denn er hat sich seit Gründung unseres Betriebes, seit 1911, den schweren und vielseitigen Aufgaben eines sozialdemokratischen Redakteurs mit großem Fleiß und nie versagender Hingabe unterzogen. Da aber in die bei der Revolution neugegründete Presseabteilung der badischen Regierung nunmehr auch die Sozialdemokratie eine journalistische Vertretung entsendet, berief man hierzu den Gen. Weißmann, weil er mit den politischen Verhältnissen Badens wohl vertraut ist.

Gorkis „Nachtasyl".

Man ist am Landestheater recht fleißig. Jeden Augenblick eine Neueinstudierung, eine Erstaufführung. Man hat das Gefühl, daß die Theaterleitung sich beeilen muß, will sie noch vor Torschluß das aufgestellte Programm erledigen. Gelingen wird es trotzdem kaum. Und welchen Zweck sollte es auch haben, Hals über Kopf das unschuldige Publikum, das Mietepublikum, von heut auf morgen mit Neuheiten zu überschütten, so lange wir noch das veraltete System des Abonnements haben, dem man nur einen deutschen Namen gegeben, dieses System, das die freie Entfaltung eines großzügigen Spielplans hindert. Eine der vielen ungelösten Theaterfragen unserer Landesbühne! Legen wir sie zu den andern, die nach Erledigung schreien, während doch die maßgebliche Stelle keinen Ton vernehmen läßt. Es geschieht nichts und wird auch nichts geschehen, so lange nicht eine neue Kraft, die auf dem Boden der Gegenwart steht, die Zügel in die Hand nimmt. Wie kann man auch die Reorganisation einer Institution von einer Leitung erwarten, die mit dem alten System selber hätte gehen müssen?!

Am Samstag abend brachte man nun dem Karlsruher Publikum als „Neuheit" Gorkis „Nachtasyl". Nicht wahr, da staunst Du lieber Leser und lieber „Theatermieter", daß wir schon die Berliner Modernität vor 15 Jahren (so viel sind es mindestens) erreichen! Immerhin eine Leistung, wenn man die Entfernung bedenkt. Wenn wir in diesem Tempo weiterfahren, können wir es noch weit bringen. Es ist ein erbauliches Bild, wie wir so hinterher zotteln und getreulich alle Umwege und Schwankungen mitmachen. Wie der letzte Wagen einer langen Kolonne. Der Fuhrmann kann dann so schön döseln; für den Weg und die Richtung ist er nicht verantwortlich. Ist das nicht traurig, doppelt traurig im Hinblick auf die einst zielsichere Leitung, die dem Karlsruher Theaterleben ein eigenes, charakteristisches Gesicht verlieh? Da wußte man, was man wollte, aber heute weiß man nicht, ob man will, oder ob man überhaupt weiß, was man will. Keine Auswahl, keine Richtung, kein Ziel! Nur ein unsicheres Tasten im Dunkeln erleben wir. Der Theaterspielplan ist Mosaik, aber kein Aufbau; er ist ohne Entwicklung, ohne Fortschritt, ein wahlloses Nebeneinander. Im einzelnen oft ganz gut, aber in der Gesamtheit eine formlose Masse.

Der Inhalt des Stückes läßt sich kaum in Kürze wiedergeben, denn wir haben es nicht mit einem eigentlichen Drama mit festgefügter, klar aufgebauter Handlung zu tun. Gorki hat sich auch gehütet, seine Dichtung Drama zu nennen, sondern gab ihr den Untertitel „Szenen aus der Tiefe". Man hat dem Werk diesen Mangel einer scharf durchgeführten Handlung zum Vorwurf gemacht, aber sicher nicht mit vollem Recht; und ein Publikum, dem es weniger um dramatische Regeln, als um dramatische Wirkung zu tun ist, wird sich durch kleinliches Bekritteln schon nicht irre machen lassen. Die Dichtung hat ihren Wert, ihren großen Wert, und der beruht auf der Tiefe der Menschenschilderung. Sollte sich etwa Gorki in der künstlerischen Freiheit der Schilderung dadurch Zwang antun, daß er die darin auftauchenden Wesen in einer ausgetüftelten Handlung mit so und so viel Unwahrscheinlichkeiten tanzen ließ? An solchen Dramen, wo aus den Menschen Marionetten gemacht werden, die nach des Dichters Geheiß zappeln und Grimassen schneiden, haben wir Überfluß.

Sie in ihrer Untätigkeit, in ihrem stumpfen Vegetieren zu zeigen, diese Ruinen von Menschen, gerade darauf kam es dem Dichter an. Er brauchte ja nur aus eigenem Erlebten zu schöpfen, um diese Impressionen zu gestalten, die wie das Leben selbst wirken. Diese Menschen, die in ihrem stumpfen Hinbrüten, in ihrem geistlosen Hindämmern erst wie stumpfsinnige Tiere wirken, gewinnen allmählich Farbe und Leben; und haben wir sie erst mit Schrecken und Abscheu betrachtet, so wird in uns, je genauer wir sie kennen lernen, mehr und mehr tiefstes Mitleid wach mit diesen Ausgestoßenen, die sich fast alle aus besseren Tagen ein Restchen Hoffnung bewahrt haben, eine schwache Erinnerung an ein bißchen Sonnenschein, die sie immer wieder hervorholen und wie ihr höchstes Gut hüten. Dann und wann aber, nach langem Grübeln und Reden, wenn ihnen die ganze Schmach ihres Daseins deutlich zum Bewußtsein kommt, wenn sie der Schmerz übermannt, dann schreit da oder dort einer auf wie ein wildes, verwundetes Tier. Das ist das Furchtbare dieser Bilder, daß diese tief im Sumpf steckenden Menschen, immer nach dem Strohhalm haschen, der sie aus Schlamm und Schmutz befreien soll, und daß wir mit ansehen müssen, wie all ihr Mühen umsonst, wie sie nur immer tiefer sinken, rettungslos verloren sind.

Die Aufführung war gut. Herr Kienscherf hatte das Stück wirkungsvoll in Szene gesetzt. Das Milieu tiefsten Menschenverfalls war im Bild, in den Kostümen, in Sprache und Gesten plastisch herausgearbeitet. Einige energische Striche, hauptsächlich im I. und III. Akt, könnten für einen geschlosseneren Gesamteindruck nur vorteilhaft wirken. Das Russenensemble war im Ganzen gut aufeinander abgestimmt. Man sah ganz vorzügliche Einzelleistungen. Herr Herz stellte in dem Schauspieler einen Menschen auf die Bühne, der litt, kämpfte und verzweifelte und unseres tiefsten Mitgefühls sicher ist. Herr Essek zeichnete den verkommenen Baron mit einem Rest von Ehrgefühl und aristokratischer Haltung mit knappen aber gutsitzenden Strichen. Auch der Satin Herrn Bürkners war in seiner lauten, burschikosen, prahlerischen Art gut im Ton getroffen. Herr Höcker spielte den bigotten Gauner Kostylew als vollendeten Heuchler, Herr Baumbach den jungen verdorbenen Wasjka gerade heraus, schlicht und trotz seines unsicheren Gewerbes mit einem warmen Unterton von Ehrlichkeit. Ob man den alten Pilger Luka, diese Verkörperung aller Menschengüte und Menschenliebe, nicht hätte anders besetzen können, bleibt zu erwägen. Immerhin gab sich Herr Paschen alle Mühe, diesem versöhnlichen Charakter nach Möglichkeit gerecht zu werden. Herrn Gasts Aljoschka wirkte grotesk und blieb in seiner hastigen Sprechweise unverständlich. Als Wassilissa darf Frl. Noorman noch brutaler und anmaßender auftreten; an den entscheidenden Stellen versagte leider ihre Stimmkraft. Frl. Holm lieh der jungen Natascha mädchenhafte Reinheit, so daß sie in all der Verkommenheit wie eine Heilige wirkte. In schärfstem Gegensatz zu ihr stand die Nastja Frl. Linkes, die der jungen schlampigen Dirne eine stark realistische Verkörperung zuteil werden ließ. Frau Pix brachte den gesunden, kräftigen Humor des Hökerweibes Kwaschnja, sowie auch ihre gemütvollen Seiten sehr gut zur Geltung. Die Ärmste der Armen, das in all dem Schmutz hinsiechende Weib des herzlosen Mitritsch, machte die Kunst Frl. Müllers zu einer der rührendsten Gestalten — ohne Sentimentalität. Das Publikum war nach den Aktschlüssen trotz aller Ergriffenheit auffallend rasch gefaßt und spendete lebhaften Beifall.

Hugo Roller.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die neue badische Gemeindeverfassung.

* Wie der „Volksfreund" mitteilt, ist die von der badischen Regierung zur Durchsicht der Städte- und Gemeindeordnung eingesetzte Kommission unter dem Vorsitze des Ministers Remmele zu ihrer ersten Beratung zusammengetreten. Der Minister teilte zunächst mit, daß die Regierung ihrerseits einen Entwurf der Volksvertretung nicht vorlegen werde, die Kommission solle vielmehr diesen selbst ausarbeiten. Nach einer eingehenden Aussprache einigte man sich dahin, daß zunächst Thesen aufgestellt werden sollen, die als Grundlage für die Ausarbeitung des Entwurfes dienen.

Darf am 1. Mai gearbeitet werden?

oc. Bekanntlich ist der 1. Mai durch Verordnung der badischen Regierung und durch Reichsgesetz zum gesetzlichen Feiertag bestimmt worden. Infolge der mißlichen Witterung soll aber in den bäuerlichen Kreisen wenig Neigung bestehen, am 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. In einer in Freiburg abgehaltenen politischen Versammlung erklärte nun **Landtagspräsident Kopf**, ein Zwang der Arbeitsruhe in **landwirtschaftlichen Betrieben** bestehe für den 1. Mai diesesmal nicht. Die badische Volksregierung habe sich dazu verstanden, keinerlei Bestrafungen eintreten zu lassen, wenn am 1. Mai dringende Land- oder Feldarbeiten, die der **Nahrungsmittelerzeugung** dienen, verrichtet werden.

Für und gegen die Gründung einer badischen Bauernpartei.

* Auf der in der vergangenen Woche hier abgehaltenen Tagung des badischen Landesbauernrats ist es, wie aus einem Bericht des Acher- und Bühler-Bote hervorgeht, zu ziemlich erregten Auseinandersetzungen über die Gründung einer badischen Bauernpartei gekommen. Von dem Generalsekretär des bad. landw. Genossenschaftsverbandes, Schnepf, wie von Ökonomierat Vielhauer wurde der Gedanke der Gründung einer badischen Bauernpartei vertreten. Von diesen beiden Rednern wurde ausgeführt, nur wenn die Bauern sich selbst wirtschaftlich organisierten, seien sie stark. Den politischen Parteien wurde von den beiden Rednern der Vorwurf gemacht, in der Frage der Errichtung eines Landwirtschaftsministeriums hätten sie ihr Wort nicht gehalten. Andere Redner, wie Staatsrat Abg. Weißhaupt, Reichstagsabg. Diez, Bauernvereinsdirektor Dr. Aengenheister und Finanzminister Dr. Wirth traten diesen Rednern entgegen und lehnten die Gründung einer Bauernpartei ab. Es wurde hierbei betont, eine Bauernpartei könne nur 25 Prozent der Stimmen aufbringen und wäre somit eine ständige Minderheit, denn sie hätten 75 Prozent der Abgeordneten gegen sich. Finanzminister Dr. Wirth sagte u. a. in der landwirtschaftlichen Bevölkerung müsse alles trennende und jeder Kampf vermieden werden. Die Gründung einer Bauernpartei bedeute den Ruin der bäuerlichen Interessen. Hauptaufgabe der Landwirtschaft sei es, für Lebensmittel zu sorgen und die Regierung werde sie darin unterstützen.

Kohlennot, Gassperre und Generalstreikhetze

* Infolge Ausbleibens weiterer Kohlenzufuhr muß die Gassperre in Mannheim lt. „B. Pr." auch auf den Vormittag ausgedehnt werden, so daß also nur noch eine täglich fünfstündige Gaszufuhr von abends 6—11 Uhr besteht.

Gegenüber den Hetzereien der Mannheimer Spartakisten zum Generalstreik weist die sozialdem. „Volksstimme" auf die durch die Spartakisten und ihren Anhang betriebene unsinnige Streikerei, die hierdurch entstandene Kohlennot und die dadurch in Mannheim notwendig gewordene Gassperre hin und sagt: Jetzt, wo man daran sei, die Revolution auszubauen und zu verankern, sei Streik ein Sprengpulver, das die Sache der Arbeiter schwer schädige. Das Blatt fordert die Arbeiter auf, bei der Arbeit zu bleiben und die Arbeitsstätte erst zu verlassen, wenn Parteileitung und Gewerkschaft es verlangen. Die Sozialdemokratie habe mit Terror nichts gemein. Die Parole heiße: „Durch Demokratie zum Sozialismus!"

Badische Zeitungsstimmen.

Von der badischen Regierung. Ein H. K. gezeichneter Artikel im „Neuen Mannheimer Volksblatt" beschäftigt sich mit der Zusammensetzung der neuen badischen Regierung und ihrer Arbeitsweise. „Zum erstenmale wohl im Lande Baden sind", so führt er u. a. aus, „in der obersten Leitung der Regierung auch **Nichtakademiker** vertreten. Von den 13 Mitgliedern des Staatsministeriums haben 6 kein akademisches Studium hinter sich, und zwar 2 vom Zentrum (die Staatsräte Köhler und Weishaupt) und 4 von der Sozialdemokratie (der Ministerpräsident Geiß, die Minister Remmele und Rückert sowie der Staatsrat Engler); die Demokratische Partei dagegen hat nur Akademiker in die Regierung entsandt. Staatsrat Köhler ist aus der mittleren Beamtenlaufbahn hervorgegangen, Staatsrat Weishaupt gehört der Landwirtschaft an, während die 4 sozialdemokratischen Nichtakademiker im Kabinett aus dem Arbeiterstand kommen. Das Zentrum hat unter seinen Kabinettsmitgliedern 3 Akademiker (die Minister Dr. Wirth und Trunk sowie Staatsrat Wittemann). die Sozialdemokratie einen (Staatsrat Marum) und die Demokratie 3 (die Minister Dietrich und Hummel sowie Staatsrat Dr. Haas.

Die Neuordnung macht sich auch sonst bemerkbar. Die früheren Minister hatten alle **Dienstwohnungen** — zum Teil prächtige Gebäude, für die sie lediglich ihre 1800 Mark Wohnungsgeld bezahlten, während die Wohnungen mehrere Tausend Mark wert waren. Jetzt wird nur der Staatspräsident eine Dienstwohnung erhalten und zwar diejenige des früheren Finanzministers. Die übrigen Minister ziehen in staatliche Gebäude und zahlen dafür den ortsüblichen von der Bezirksbauinspektion abgeschätzten Mietzins. Sie wollen also nicht besser gestellt sein als jeder andere Staatsbürger und Wohnungsmieter. Vielleicht darf man hierin den Anfang sehen der dringend notwendigen Reform des ganzen staatlichen Dienstwohnungswesens.

Als die vorläufige Volksregierung nach fast fünfmonatiger Tätigkeit ihr Mandat niedergelegt hatte, wurde ihr von allen Seiten bestätigt, daß sie in den schweren Tagen dem Lande gute Arbeit geleistet hatte. Es ist kein Geheimnis, daß dieser Erfolg nur erzielt wurde, durch das geradezu **kameradschaftliche Zusammenarbeiten der Männer**, die in den stürmischen Revolutionstagen das Steuer des Staatsschiffes in die Hand nahmen. Wie man vernimmt, herrscht derselbe Geist auch in der **neuen Regierung**. . . . Draußen macht man sich im allgemeinen wohl keine Vorstellung von der **Fülle der Aufgaben**, die unserer Regierung gestellt sind. Vom frühen Morgen bis in die späten Nachtstunden hinein sind die Mitglieder des Staatsministeriums tagtäglich angestrengt tätig. Und wenn unser Land den Ruhm genieß, jetzt das bestgeordnetste im Deutschen Reiche zu sein, dann dürfen und müssen wir das auch dem unermüdlichen Schaffen unserer Regierung zuschreiben.

Durch unsere Ministerialstellen geht z. Zt. ein frischer Zug. Aber man verlange im Volke nichts unmögliches. Man verlange nicht, daß in ein paar Monaten schon alles restlos reformiert sei im Personalwesen sowohl wie in sachlichen Fragen. All das braucht Zeit, umsomehr, als unsere leitenden Männer nur **eine** Hand frei haben für diese eigentlich eine volle Manneskraft erfordernde Arbeit; denn mit der anderen Hand müssen sie die Feinde abwehren, die den Wiederaufbau bedrohen. Am energischen Willen, unsere staatliche Verwaltung in all ihren Gliedern einzubauen in den neuen Volksstaat fehlt es nicht. Manches ist hier schon geschehen, aber viel bleibt noch zu tun — das weiß niemand besser als die derzeitige Regierung.

Was die Regierung braucht, das ist das **Vertrauen** des ganzen Volkes. Sie hat es unzweifelhaft jetzt schon in viel größerem Umfang als das frühere Bodmansche Kabinett. Das beweisen die täglich zu Hunderten einkommenden Vorstellungen, Eingaben und Gesuche aus allen Bevölkerungsschichten, das zeigen die überaus zahlreichen persönlichen Besuche, die aus allen Teilen des Landes ständig bei den Regierungsmitgliedern vorsprechen, um Wünsche und Anliegen vorzutragen. Im Volke wächst erfreulicherweise immer mehr das Gefühl, daß es seine Regierung ist, die jetzt im Auftrage des Volkes die Geschäfte führt. Möge dieses **Staatsgefühl** sich immer mehr festigen; hier ist das Fundament, auf dem wir wieder aufbauen können nach dem ungeheuern politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch, den wir erlebt haben. Mit Vertrauen, großem Vertrauen geht es — ohne Vertrauen ist alle Arbeit umsonst."

Staatsanzeiger.

Die Volksabstimmung über die Verfassung und Fortdauer der Nationalversammlung betr.

Gemäß § 12 des Gesetzes vom 28. März 1919 geben wir die nachstehende Übersicht öffentlich bekannt.

Karlsruhe, den 25. April 1919.

Ministerium des Innern
Remmele. Schmidt.

Übersicht

der endgültigen Ergebnisse der Volksabstimmung über die Verfassung und die Fortdauer der Nationalversammlung als Landtag.

Amtsbezirk	Einwohnerzahl (nach der Volkszähl. vom 1. Dez. 1910)	Zahl der Stimmberechtigten	Abstimmung über die Verfassung			Abstimmung über die Fortdauer der Nationalversammlung als Landtag.		
			gültige Stimmen	Jastimmen	Neinstimmen	gültige Stimmen	Jastimmen	Neinstimmen
Achern	26958	14371	5111	5038	73	5082	5011	71
Adelsheim	13214	7478	3031	2984	47	3016	2945	71
Baden	35144	21638	6681	6536	145	6674	6555	119
Bonndorf	15514	8814	3238	3149	89	3228	3141	87
Boxberg	16102	9169	4427	4306	121	4427	4303	124
Breisach	20366	11395	4039	3985	54	4039	3985	54
Bretten	25940	14711	2883	2749	134	2875	2759	116
Bruchsal	71422	39457	13039	12652	387	13032	12645	387
Buchen	28121	15310	9354	9208	146	9337	9192	145
Bühl	33579	18159	5456	5404	52	5450	5393	57
„ 8Gdn v. Kehl		4084	1041	1032	9	1042	1036	6
Donauesching.	24143	14135	6312	6085	227	6300	6058	242
Durlach	46918	26334	7504	6419	1085	7587	6545	1042
Eberbach	16783	8884	2555	2441	114	2546	2407	139
Emmendingen	54230	29462	10051	9946	105	10026	9927	99
Engen	21298	12268	4849	4615	234	4833	4612	221
Eppingen	18225	9710	2585	2503	82	2563	2474	89
Ettenheim	18806	10633	3637	3554	83	3621	3534	87
Ettlingen	30199	15298	4920	4274	646	4895	4284	611
Freiburg	111983	62468	27954	27046	908	27881	26901	980
Heidelberg	109661	60835	17738	16540	1198	17683	15512	2171
Karlsruhe	163639	95546	26787	24079	2708	26699	24043	2656
Kehl	30966	13838	4885	4778	107	4884	4773	111
„ 4 Gdn. v. Offenburg		3354	527	523	4	524	521	3
Konstanz	68134	37238	13978	13059	919	13956	13006	950
Lahr	45082	25154	8894	8589	305	8875	8566	309
Lörrach	49281	27313	8290	7625	665	8233	7500	733
Mannheim	225490	122081	33547	29162	4385	33472	29073	4399
Meßkirch	14266	7967	2500	2427	73	2508	2447	61
Mosbach	31274	17579	6935	6792	143	6938	6788	150
Müllheim	22275	12446	4439	4352	87	4441	4347	94
Neustadt	17344	9584	4302	4237	65	4281	4210	71
Oberkirch	19851	10754	3030	2930	100	3027	2932	95
Offenburg	65800	32353	11652	11073	579	11626	11060	566
Pforzheim	106859	52002	11184	10710	474	11136	10668	468
Pfullendorf	10497	5231	2320	2285	35	2321	2283	38
Rastatt	70126	36693	12378	11437	941	12355	11493	862
Säckingen	22824	11542	3936	3866	70	3908	3846	62
St. Blasien	9951	5327	2130	2078	52	2121	2073	48
Schönau	16503	8725	4715	4611	104	4682	4579	103
Schopfheim	22883	12259	4945	4827	118	4926	4820	106
Schwetzingen	41030	21882	6568	5722	846	6485	5649	836
Sinsheim	34996	19227	5350	5168	182	5337	5067	270
Staufen	18211	11195	3919	3860	59	3918	3851	67
Stockach	19246	10452	3829	3471	358	3807	3488	319
Tauberbischofsheim	30469	17571	10731	10583	148	10714	10544	170
Triberg	24842	12823	4292	4123	169	4264	4106	158
Überlingen	27891	15145	6128	5771	357	6069	5744	325
Villingen	32744	17663	7266	6800	466	7253	6793	460
Waldkirch	24825	13016	5861	5746	115	5843	5735	108
Waldshut	34574	19773	7360	7168	192	7318	7114	204
Weinheim	29315	15731	4692	4209	483	4686	4200	486
Wertheim	19291	10493	4455	4381	74	4453	4369	84
Wiesloch	27574	14347	6454	6221	233	6434	6132	302
Wolfach	26174	14056	5350	5232	118	5328	5222	106
	2142833	1174973	400034	378361	21673	398959	376261	22698

ORIGINAL-GRAPHIK.
Künstlerischer Wandbilderschmuck. Einrahmungen.
E. Büchle Inh.: W. Bertsch
Kunst-Handlung und Rahmen-Fabrik
Kaiserstrasse 128, zwischen Wald- und Karlstrasse.

Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus:

Montag, den 28. April 1919: **Martha.** 7—1/2 10 Uhr.

Dienstag, den 29. April 1919: **Nachtasyl.** 7—10 Uhr.

Jungdeutschlandbund Baden (Jung Baden).

Am **Samstag, den 17. Mai ds. Js.**, nachmittags 4 Uhr, findet im Geologischen Hörsaal der Technischen Hochschule Karlsruhe (Eingang: Hauptportal Kaiserstraße) Mitgliederversammlung statt. G.413

Tagesordnung: 1. Soll Jungdeutschlandbund Baden, infolge der durch die Gründung des Landestages für Körperpflege u. Jugenderziehung geschaffenen Sachlage, aufgelöst werden? 2. Anträge u. Wünsche. 3. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Bekanntmachung.

Die Ziehung der Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie betr.

Die **Ziehung der 5. Klasse** der 13. Preußisch-Süddeutschen (239. Preußischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung **vom 7. Mai bis 2. Juni 1919** stattfinden. G.413.2.1

Die planmäßige Erneuerung der Lose der 5. Klasse hat bis spätestens **Donnerstag, den 1. Mai d. Js.**, abends 6 Uhr, bei den zuständigen badischdn Lotterieeinnehmern zu erfolgen, die auch Kauflose abgeben.

Karlsruhe, den 25. April 1919.

Landeshauptkasse
als Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie.

Achtung! Generalvertretung Achtung!

der „Berliner Revue", illustr. Halbmonatsschrift für Literatur, Bühne und Film für Baden zu vergeben. Energische, zielbewußte Persönlichkeit sichere Existenz. Probenummer gegen Voreinsendung von Mk. 1.20 portofrei. **Aeternitas-Verlag, Berlin W 35,** Schließfach 41. G418

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe Lgb.-Nr. 2081: 3 a 66 qm mit vierstöck. Wohnhaus — **Wirtschaft zum Scheffelhof** —, Ludwig Wilhelmstraße 12.

Schätzung: 120 000 M. Zubehör: 1735 M.

Versteigerungstagfahrt: Dienstag, den 6. Mai 1919, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Akademiestraße 8. L.40.2

Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.

Karlsruhe, den 4. März 1919.

Bad. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

Schmucksachen aller Art und **Pfandscheine** werden stets angekauft in **Weintraubs** An- und Verkaufsgeschäft **Kronenstr. 52.** Tel. 3747

Mathemat. Bücher für Geometer billig zu verkaufen. **A. Bachmann Wwe., Freiburg i. Br.,** Grünwälderstraße 7, 2. Stock.

Beim städt. Grundbuchamt Heidelberg ist die Stelle eines

Grundbuchamts-Assistenten

alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der jüngeren Justizaktuare, die im Grundbuchwesen erfahren sind, wollen sich unter Vorlage eines Lebenslaufs und von Dienstzeugnissen sowie unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche bis längstens 10. Mai d. J. schriftlich beim Stadtrat melden. Bedingung ist einjährige Probezeit, bei deren befriedigendem Verlauf etatmäßge Anstellung erfolgen wird. G.416

Heidelberg, 25. April 1919.
Der Stadtrat.

Johann Sutter'sche Familien-Stipendien-Stiftung Schopfheim.

Gemäß § 3 der Statuten der Johann Sutter'schen Familien-Stiftung werden etwaige Bewerber hiermit aufgefordert, ihre Gesuche nebst Belegen binnen drei Wochen bei dem unterzeichneten Stiftungsrate einzureichen. G.417

Schopfheim, 22. April 1919.
Der Vorsitzende des Stiftungsrates.
Dr. V. Pfaff.

Die Stellen eines

Bezirksbauschätzers u. eines Stellvertreters

für unseren Bezirk sind alsbald zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen **binnen 14 Tagen** bei uns einreichen. L.914

Staatlich geprüfte Werkmeister erhalt. den Vorzug.

Eberbach, 24. April 1919.
Badisches Bezirksamt.

Die zwei

Feuerschauerstellen

im Amtsbezirk Eberbach sind neu zu besetzen.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen **binnen 14 Tagen** hier einreichen. L.915

Staatlich geprüfte Werkmeister erhalt. den Vorzug.

Eberbach, 24. April 1919.
Badisches Bezirksamt.

Oeffentl. Vergebung.

Für **zwei Beamtenhäuser** und die **Kirche** der Heil- u. Pflegeanstalt bei Konstanz sollen nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 und vom 22. März 1919 öffentlich vergeben werden: Erd-, Maurer- und Zementarbeiten, Stampfbeton 630 cbm, Backsteinmauerwerk 900 cbm, Eisenbetondecken 600 qm, Steinhauerarbeiten 30 cbm, Kunststein 4 cbm, Zimmerarbeiten, Tannenholz 145 cbm, Schmiedearbeiten 2500 kg, Walzeisenlieferung 12000 kg, Dachdeckerarbeiten 1400 qm, Blechnerarbeiten, Dachrinnen 220 m, Abfallrohre 110 m, Einbände 160 qm, Blitzableitung Drahtseil 360 m, Bandeisen 320 m. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotsvordrucke liegen vom 28. April bis einschließlich 15. Mai 1919 auf der Baustube der Heil- und Pflegeanstalt jeweils von 7 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags auf. Angebote sind verschlossen, postfrei und mit Aufschrift versehen bis **19. Mai, vormittags 9 Uhr**, an die Bezirksbauinspektion Konstanz einzureichen, woselbst Eröffnung stattfindet. Der Baubehörde unbekannte Unternehmer sollen gleichzeitig Zeugnisse über ausgeführte Bauten einreichen. L894.2

Konstanz, 28. April 1919.
Bezirksbauinspektion.

Binnentarif Lokalbahn Müllheim-Badenweiler.

Am 1. Mai 1919 erfolgt eine Neuausgabe d. Binnentarifs der Lokalbahn Müllheim-Badenweiler. Die bisherigen Bestimmungen über die Beförderung von lebenden Tieren bleiben noch 2 Monate in Geltung.

Nähere Auskunft erteilen die Betriebsleitung und die Stationen, woselbst auch der Tarif käuflich bezogen werden kann. G.414

Badenweiler, 25. April 1919.
Betriebsleitung der Müllheim-Badenweiler Eisenbahn Aktien-Gesellschaft.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zentral-Handels-Register für Baden.

Adelsheim. L.836

In das Handelsregister A Band I wurde heute zu O.-Z. 23 eingetragen: Friedrich **Gerner**, Adelsheim. Die Firma ist erloschen.

Adelsheim, 17. April 1919

Bad. Amtsgericht.

Baden. L.814.

Handelsregister-Eintrag vom 16. April 1919 Abt. A Band I, O.-Z. 53 Firma Georg Müller jun. in Baden: Die Firma lautet jetzt: Georg Müller, jun., Modelfabrik, Bauschreinerei u. Tapeziergeschäft. Firmeninhaber sind jetzt Hofmöbelfabrikant Georg Christian Müller Witwe, Marie geb. Baur, Georg Philipp Haier, Techniker, Jakob Haier, Techniker, alle wohnhaft in Baden. Offene Handelsgesellschaft; die Gesellschaft hat am 10. Februar 1919 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft nach außen [illegible] es der gemeinsamen Tätigkeit oder Unterschrift zweier Gesellschafter oder eines Gesellschafters und eines Prokuristen, wenn es sich um ein Geschäft über 1000 Mark handelt. Zum Bankverkehr bedarf es immer der Kollektivunterschrift in der oben bezeichneten Weise. Die Prokura des Georg Philipp Haier ist erloschen. Dem Kaufmann Otto Georg Müller in Baden ist Prokura erteilt.

Band II, O.-Z. 477 vom [illegible]. April 1919: Firma **Damm-Etienne & Co.** in Baden-Baden. Offene Handelsgesellschaft: die Gesellschaft hat am 4. Januar 1919 begonnen. Gesellschafter sind: Dr. Otto Zimmermann, Fabrikbesitzer in Mannheim, Heinrich Wehel, Fabrikbesitzer in Mannheim, Ludwig Fischer, Direktor in Ludwigshafen a. Rh. und Paul Damm-Etienne, Direktor in Köln a. Rh. Der letztere ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

O.-Z. 350, vom 15. April 1919: Firma **Adolf Früh**, Luftkurhotel in Baden: die Firma ist erloschen.

O.-Z. 431, vom 19. April 1919: die Firma und die der Kaufmann Johann August Merkel Ehefrau, Marie geb. Müller in Baden erteilte Prokura sind erloschen

Baden, 19. April 1919.

Bad. Amtsgericht I.

Buchen. L.883

Handels-Registereintrag Abt. A Band I O.-Z. 107: Firma **J. Banschbach** Cigarren en gros in Buchen. Inhaber ist Josef Banschbach, Kaufmann in Buchen.

Buchen, 16. April 1919.

Bad. Amtsgericht.

Bühl. L.837

Handelsregister-Eintrag Abt. A. 1. Band I, O.Z. 235: Firma **Julius Zeller und Cie.** in Bühl: Die Prokura des Kaufmanns August Bloch in Bühl ist zufolge Todes erloschen. 2. Band II, O.-Z. 3: Firma **Mittelbadisches Papier- und Pappenverarbeitungswerk, Inhaber Maier und Schnurr** in Altschweier: Die Gesellschaft hat sich unterm 31. März 1919 aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Als gerichtlicher Liquidator wurde der Kaufmann Karl Josef Kessel in Baden-Baden bestellt.

Bühl, 23. April 1919.

Bad. Amtsgericht II.

Durlach. Handelsregistereinträge: **Christian Gayer u. Sohn**, Durlach. Offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter: Christian Gayer, Gärtner, Emil Gayer, Mechaniker, beide in Durlach. **Lochmüller u. Suckert**, Durlach. Offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter: **Anton** Lochmüller, Willy Suckert, beide Elektro-Installateure, Durlach. **Amtsgericht.** L.821.22

Durlach. Handelsregistereinträge: **Albert Kasbohm**, Durlach, Inh. Albert Kasbohm, Kaufmann, Durlach. Angegeben. Geschäftszweig: Großhandel mit Haus- und Küchengeräten. **Eugen Scherer**, Durlach Inhaber Eugen Scherer, Weinhändler, Durlach. Angegebener Geschäftszweig: Weinhandlung. **Robert Ziegler**, Durlach. Inhaber Robert Ziegler, Techniker, Grünwinkel. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Metallwaren. Zu **„Werner & Bertschy, G. m. b. H. Kleinsteinbach"**: Josef Werner ist als Geschäftsführer ausgeschieden. **Amtsgericht.** L.909

Engen. L.859

Handelsregistereintrag A. Bd. I O.-Z. 135: Firma **M. Maier-Guirs**, Schaffhausen, Zweigniederlassung in Engen. Inhaber: Wilhelm M[illegible]rs, Schaffhausen. [illegible]

Engen, 15. April 1919.

Amtsgericht.

Ettlingen. L.823.

Im Handelsregister A. O.-Z. 155 betr; die Firma **„Handlung von Eugen Maisch** in Bruchhausen" wurde als Firmeninhaber an Stelle des bisherigen Inhabers Kaufmann und Bahnarbeiter Eugen Maisch dessen Ehefrau Anna geb. Reuter in Bruchhausen eingetragen.

Ettlingen, 14. April 1919.

Amtsgericht.

Ettlingen. L.824.

Im Handelsregister B O.-Z. 10 betr. die Firma **Werkzeugfabrik & Stahlhammerwerk vorm. E. Kühn Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Ettlingen wurde eingetragen: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Gesellschafterbeschluß vom 18. März 1919 wie folgt geändert: Die Firma lautet in Zukunft: **E. Kühn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung."**

Ettlingen, 14. April 1919.

Amtsgericht.

Ettlingen. L.901

Im Handelsregister A ist unter O.-Z. 195 eingetragen: Firma **Karl Wunder** in Ettlingen, als Inhaber Elektrotechniker Karl Wunder in Ettlingen.

Ettlingen, 23. April 1919.

Amtsgericht 2

Heidelberg. L.860

Zum Handelsregister Abt. B Band I. O.-Z. 124 wurde zur Firma **Fritz Sänger & Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Heidelberg eingetragen: Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 14. IV. 1919 aufgelöst u. der seitherige Geschäftsführer Dietrich Müller, Fabrikant in Neustadt a. d. H. zum Liquidator bestellt.

Heidelberg, 15. April 1919.

Bad. Amtsgericht III.

Karlsruhe. L.838

In das Handelsregister B Band II O.-Z. 62 ist zur Firma **Haasenstein & Vogler, Aktiengesellschaft**, Berlin mit einer Niederlassung in Karlsruhe eingetragen: Adolf Regenbogen, Berlin-Schöneberg u. Hans Straub, Berlin sind als Prokuristen bestellt, ein jeder mit der Ermächtigung, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten.

Karlsruhe, 22. April 1919.

Badisches Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. L.861

In das Handelsregister B Band IV O.-Z. 21 ist zur Firma: **Badische Grafitwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Karlsruhe eingetragen: Fabrikdirektor Dr. ing. Rudolf Mayer, Karlsruhe ist als weiterer Geschäftsführer bestellt und berechtigt, die Gesellschaft selbständig zu vertreten.

Karlsruhe, 23. April 1919.

Badischer Amtsgericht. B 2.

Karlsruhe. L.862

In das Handelsregister B Band IV O.-Z. 50 ist eingetragen: Firma und Sitz: **Karlsruher Großhandel in Obst und Gemüse Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Der Großhandel in Obst, Gemüse, Futtermitteln und ähnlichen Waren. Die Gesellschaft darf sich an Unternehmungen mit ähnlichen Geschäftszwecken beteiligen und sie vertreten. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: August Maurer, Kaufmann, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. April 1919 errichtet. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch zwei Prokuristen oder durch einen mit einem Prokuristen gemeinsam handelnden Geschäftsführer vertreten. Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe, 23. April 1919.

Badisches Amtsgericht B. 2.

Konstanz. L.863

Handelsregistereintrag.

Zu A Band III O.-Z. 52, Firma **Geschwister Gutmann** in Mannheim mit Zweigniederlassung in Konstanz: Max Hirsch, Frankfurt a. M. ist als Prokurist bestellt und für sich allein zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt.

Zu A Band III O.-Z. 147, Aug. Egli Flawyl: Die in Konstanz bestehende Zweigniederlassung ist erloschen.

Konstanz, 22. April 1919.

Bad. Amtsgericht.

Mannheim. L.825

Zum Handelsregister B Band I O.-Z. 3 Firma **„Badische Bank"** in Mannheim wurde heute eingetragen: Willy Lanz, Mannheim, und Ernst Langer, Karlsruhe, sind zu Prokuristen bestellt und berechtigt, gemeinsam, oder je in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und deren Firma zu zeichnen. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 3. April 1919 wurde Artikel 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags aufgehoben und an dessen Stelle gesetzt: „Der Gesamtbetrag der auszugebenden Noten richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften".

Mannheim, 16. April 1919.

Bad. Amtsgericht Re. I.

Mannheim. L.826

Zum Handelsregister B Band XIV O.-Z. 24 Firma **„Süddeutsche Haarindustrie Gesellschaft mit beschränkter Haftung"** in Mannheim wurde heute eingetragen:

Durch Gesellschafterbeschluß vom 2. Januar 1919 und 19. Februar 1919 ist die Gesellschaft mit Wirkung vom 1. April 1919 aufgelöst. Die Gesellschaft wird durch zwei Liquidatoren vertreten. Die Geschäftsführer Moses Dreifuß und Wilhelm Fischer sind Liquidatoren; dieselben sind nur gemeinsam zu handeln befugt.

Mannheim, 16. April 1919.

Bad. Amtsgericht Re. I.

Mannheim. L.839

Zum Handelsregister B III O.-Z. 13 Firma **„Verein chemischer Fabriken in Mannheim"** in Mannheim wurde heute eingetragen:

Kommerzienrat Dr. Rudolf Frank in Mannheim ist mit Wirkung vom 8. April 1919 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Mannheim, 23. April 1919.

Bad. Amtsgericht Re. I.

Mannheim. L.840

Zum Handelsregister B Band X O.-Z. 19 Firma **„Telephon-Fabrik Aktiengesellschaft vormals J. Berliner"** in Mannheim als Zweigniederlassung in Hannover wurde heute eingetragen:

Paul Bente, Berlin, ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem andern Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.

Mannheim, 23. April 1919.

Bad. Amtsgericht Re. I.

Mannheim. L.884

Zum Handelsregister B Band XIII O.-Z. 5 Firma **„W. Fuchs, Gesellschaft mit beschränkter Haftung"** in Mannheim wurde heute eingetragen:

Wilhelm Fuchs ist als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Der Geschäftsführer Marianne Hartmann ist jetzt verehelicht mit Fedor Rosentreter.

Mannheim, 24. April 1919.

Bad. Amtsgericht Re. I.

Mannheim. L.885

Zum Handelsregister B Band XIII O.-Z. 17: Firma **„Haasenstein & Vogler Aktiengesellschaft"** in Mannheim, als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitze in Berlin wurde heute eingetragen:

Adolf Regenbogen, Berlin-Schöneberg, u. Hans Straub, Berlin, sind zu Prokuristen bestellt und berechtigt, gemeinschaftlich oder je in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem andern Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.

Mannheim, 24. April 1919.

Bad. Amtsgericht Re. I.

Mannheim. L.886

Zum Handelsregister B Band XV O.-Z. 15 wurde heute eingetragen:

Firma **„Franz Haniel & Cie. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Mannheim** in Mannheim, Fruchtbahnhofstraße Nr. 11, als Zweigniederlassung der Firma Franz Haniel & Cie. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Duisburg-Ruhrort. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Gewinnung und Verarbeitung von Bergwerks- und Hüttenerzeugnissen, der Handel mit Bergwerks- u. Hüttenerzeugnissen und den bei deren Verarbeitung gewonnenen Produkten, der Schifffahrts- und Speditionsbetrieb, der Betrieb von Anlagen die den vorbezeichneten Zwecken dienen. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen, sie zu pachten und deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 10000000 Mark. Geschäftsführer ist Johann Welker, Kaufmann, Duisburg-Ruhrort. Wilhelm Heinrichs, Duisburg, Johann Küppers, Duisburg, Wilhelm Hehner, Mülheim-Ruhr—Speldorf, Paul Weber, Duisburg, Reinhold Zilcher, Duisburg-Meiderich, Oskar Bungert, Mannheim u. Paul Schmidt, Mannheim, sind zu Prokuristen bestellt und berechtigt, je zu zweien die Gesellschaft zu vertreten u. deren Firma zu zeichnen. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Juni 1917 festgestellt und durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. Oktober 1917 entsprechend der Erhöhung des Stammkapitals in § 5 abgeändert. Die Gesellschaft wird wie folgt vertreten: entweder durch einen Geschäftsführer, dem der Aufsichtsrat die Befugnis zur alleinigen Vertretung erteilt hat, oder durch zwei Geschäftsführer, oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen. Der Geschäftsführer Johann Welker ist für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma berechtigt. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Mannheim, 23. April 1919.

Bad. Amtsgericht Re. I.

Meßkirch. L.800

In das Handelsregister A, Band I O.-Z. 118 wurde eingetragen: **Josef Hafner**, Leibertingen. Inhaber: Josef Hafner Kaufmann in Leibertingen.

Meßkirch, 14. April 1919.

Amtsgericht.

Meßkirch. L.801

In das Handelsregister A Band I O.-Z. 120 wurde eingetragen: **Karl Enderle** Rohrdorf. Inhaber Karl Enderle Land- und Gastwirt in Rohrdorf. Angegebener Geschäftszweig: Pferde- und Viehhandel.

Meßkirch, 14. April 1919.

Amtsgericht.

Meßkirch. L.802

In das Handelsregister A, Band I ist zu O.-Z. 61 — Firma **Albert Hipp** in Gutenstein — eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Meßkirch, 11. April 1919.

Amtsgericht.

Meßkirch. L.803

In das Handelsregister A Band I ist zu O.-Z. 11 — Firma **Josef Roth** in Meßkirch — eingetragen worden. Die Firma ist erloschen.

Meßkirch, 14. April 1919.

Amtsgericht.

Meßkirch. L.804.

In das Handelsregister A Band I ist eingetragen worden: O.-Z. 119 **Mathäus Buhl**, Meßkirch, Inhaber: Mathäus Buhl, Kaufmann in Meßkirch. Angegebener Geschäftszweig: Kolonialwarenhandlung.

Meßkirch, 14. April 1919.

Amtsgericht.

Meßkirch. L.864

In das Handelsregister A Band I wurde zu O.-Z. 107 — **Dampfwäscherei und Rasenbleiche Edelweiß Hennz Nagel** in Stetten a. k. M. eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Meßkirch, 18. April 1919.

Amtsgericht.

Meßkirch. L.865

In das Handelsregister A Bd. I O.-Z. 121 wurde eingetragen: **Willy Donner**, Stetten a. k. M. Angegebener Geschäftszweig: Versand in Zigarren und Zigaretten en gros. Der Willy Donner Ehefrau Lina geb. Schmidhauser in Stetten a. k. M. ist Prokura erteilt.

Meßkirch, 19. April 1919.

Amtsgericht.

Radolfzell. L.807

Zum Handelsregister A O.-Z. 275 ist eingetragen worden die Firma: **Georg Reiner**, Fabrik chem. Produkte; Sitz: Radolfzell. Inhaber Georg Reiner, Fabrikant in Radolfzell.

Radolfzell, 14. April 1919.

Bad. Amtsgericht I.

Radolfzell. L.841.

Zum Handelsregister A, O.-Z. 125 ist bei der Firma **Baumwollspinnerei Singen Trötschler und Ehinger** in Singen eingetragen worden: Otto Ehinger, Fabrikant in Singen ist an Stelle des am 22. Juni 1918 durch Tod ausgeschiedenen Moritz Ehinger als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Frau Adolf Trötschler Witwe ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Radolfzell, 16. April 1919.

Bad. Amtsgericht I.

Rastatt. L.771

Zur Firma **Brauerei-Aktiengesellschaft vormals D. Streib**, Rastatt, Handelsregister B, Band I, O.-Z. 3 wurde heute eingetragen: Oskar Ries ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seiner Stelle Hermann Lautenbacher, Brauereidirektor, Rastatt, zum Vorstandsmitgliede bestellt. Dem Buchhalter Albert Ambühler, Rastatt, ist Prokura in der Weise erteilt, daß er berechtigt ist, die Firma in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied zu zeichnen.

Rastatt, 16. April 1919.

Amtsgericht.

Rastatt. L.849

Zum Handelsregister B Band I O.-Z. 10 — **Holzwerk G. m. b. H.** in Gaggenau — wurde heute eingetragen: Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

Rastatt, 22. April 1919.

Amtsgericht.

Schwetzingen. L.772

Handelsregistereintrag Abteilung A, Band II, O.-Z. 175: Firma **Georg Schneider** in Hockenheim. Inhaber ist: Georg Schneider, Kaufmann in Hockenheim. Geschäftszweig: Zigarrenfabrik.

Schwetzing., 12. Apr. 1919.

Amtsgericht II.

Schwetzingen. L.866

Handelsregistereintrag Abt. A Band II zu O.-Z. 131: **Deutsche Kapokfabrik Reis & Co.** Friedrichsfeld: Kaufmann Ludwig Reis ist infolge Todes als Gesellschafter ausgeschieden.

Schwetzingen, 22. April 1919.

Amtsgericht II.

Staufen. L.852

In das Handelsregister A Band I wurde unter O.-Z. 109 neu eingetragen: **Josef Benitz**, Sägewerk und Holzhandlung in Krozingen (Baden). Inhaber: Otto Benitz, Kaufmann in Krozingen. Der Kaufmann Otto Benitz Ehefrau Margareta geb. Dietz in Krozingen ist Prokura erteilt.

Staufen, 22. April 1919.

Amtsgericht.

Sinsheim. L.887

In das Handelsregister A wurde heute eingetragen:

a) zu O.-Z. 152 betr. die Firma **H. Rusch**, Sinsheim, Inhaber Wilhelm Deubel: Die Firma ist in **„H. Rusch, Inhaber Wilhelm Deubel Witwe"** geändert. Inhaberin: die Witwe des Wilhelm Deubel, Luise geb. Vollweiler in Sinsheim.

b) unter O.-Z. 153 die Firma **„Franz Scheidel"** in Steinsfurt. Inhaber: Kaufmann Franz Scheidel ebenda. Geschäftszweig: Kolonial- und Manufakturwaren.

c) unter O.-Z. 154 die Firma **„Max Kaufmann"** in Sinsheim. Inhaber: Max Kaufmann, Kaufmann ebenda. Geschäftszweig: Kaffee, Tee und Kolonialwaren.

d) unter O.-Z. 155 die Firma **„Heinrich Richter"** Steinsfurt. Inhaber: Kaufmann Heinrich Richter ebenda. Geschäftszweig: Kartoffelgroßhandlung, Kohlen und Kunstdünger.

Sinsheim, 19. April 1919.

Bad. Amtsgericht.

Villingen. L.867

Zu O.-Z. 309 des Handelsregisters der Abt. A Firma **Karl Hauer u. Co.** in Villingen wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Villingen, 19. April 1919.

Bad. Amtsgericht.

Weinheim. L.777

Zum Handelsregister B, Band 1 O.-Z. 22 zur Firma **„Rheinische Creditbank, Depositenkasse Weinheim"** in Weinheim wurde eingetragen: Die Prokura des Jakob Bäuerle in Mannheim ist erloschen; dem Dr. Friedrich Ehret in Weinheim ist Prokura erteilt und diese auf den Betrieb der Niederlassung Weinheim beschränkt. Otto Riedel in Freiburg i. B. ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Weinheim, 15. April 1919.

Amtsgericht I.

Wertheim. L.888

In das Handelsregister A O.-Z. 169 wurde eingetragen: Firma **Hermann Rosenbaum** in Wertheim, Inhaber ist Hermann Rosenbaum, Kaufmann in Wertheim (Geschäftszweig: Manufaktur-, Putz- und Modewarengeschäft).

Wertheim, 17. April 1919.

Amtsgericht.

Wertheim. L.906

In das Handelsregister A O.-Z. 170 wurde heute eingetragen: Firma **Friedrich Seelig**, Schuhmachergeschäft und Schuhwarenhandlung in Wertheim. Inhaber ist Friedrich Seelig, Schuhhändler in Wertheim.

Wertheim, 23. April 1919.

Amtsgericht.

Wiesloch. L.808.

Im Handelsregister A, Band I wurde eingetragen: 1. Zu O.Z. 41: Firma **Bernhard Marx** in Baiertal: Das Geschäft ist mit Firma auf Bernhard Marx Witwe Ester geb. Haber in Baiertal übergegangen.

2. unter O.-Z. 326 Firma **Mayer & Cie.** in Walldorf. Persönlich haftende Gesellschafter: a) **Mayer Jakob** VII, Montageninspektor in Walldorf, b) **Böckel Wilhelm**, Elektro-Installateur in Schriesheim, c) **Klary Emil**, Elektromonteur in Walldorf. Offene Handelsgesellschaft Die Gesellschaft beginnt am 20. April 1919.

3. unter O.-Z. 327 Firma **Karl Knopf** II in Dielheim. Inhaber **Knopf Karl** II, Kaufmann in Dielheim.

Wiesloch, 16. April 1919.

Badisches Amtsgericht.

Genossenschafts-Register.

Walldürn. L.889

In das Genossenschaftsregister wurde zu O.-Z. 1: **Vorschußverein Hardheim e. G. m. u. H.** in Hardheim eingetragen:

Ferdinand Müller, Gemeinderat in Hardheim ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seiner Stelle der Bankbeamte Josef Schiller in Hardheim als Vorstandsmitglied gewählt.

Walldürn, 12. April 1919.

Bad. Amtsgericht.

Vereins-Register.

Gengenbach. L.846

Im Vereinsregister O.-Z. 4 **Bienenzucht-Zweigverein Zell a. H.** wurde eingetragen: In der Mitgliederversammlung vom 9. März 1919 wurden als Vorstand Karl Horn in Unterharmersbach und als Stellvertreter desselben Bernhard Schülli in Unterharmersbach gewählt.

Gengenbach, 15. April 1919

Amtsgericht.

Heidelberg. L.773

Vereinsregistereinträge. In das Vereinsregister Bd. II wurden heute eingetragen unter:

O.-Z. 49 Seite 435/36 **„Hockey-Club Heidelberg"** in Heidelberg.

O.-Z. 50 Seite 445/46 **„Schwimmverein Nikar"** in Heidelberg.

Heidelberg, 16. April 1919.

Bad. Amtsgericht III.

Konstanz. L.845

Vereinsregistereintrag O.-Z. 34: **Vereinigung der Schmiedemeister im Handwerkskammerbezirk Konstanz** mit dem Sitz in Konstanz.

Konstanz, 12. April 1919.

Bad. Amtsgericht.

Konstanz. L.846

Vereinsregister-Eintrag O.-Z. 32: **Verein selbständiger Malermeister von Konstanz** mit dem Sitz in Konstanz.

Konstanz, 12. April 1919.

Bad. Amtsgericht.

Konstanz. L.847

Vereinsregister-Eintrag. O.-Z. 33: **Bund der Privatarchitekten des Kreises Konstanz** mit dem Sitz in Konstanz.

Konstanz, 25. März 1919.

Bad. Amtsgericht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg